

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2021

TOP 1: Bürgerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 2: Vorteilsausgleich – Hochwasserschutz

Im Zuge der Änderung des Wassergesetzes wurde den Kommunen ermöglicht, die ihnen im Rahmen der Maßnahmen zum Hochwasserschutz entstandenen Kosten auf die Eigentümer der Grundstücke umzulegen, die einen Vorteil aus der Maßnahme ziehen. Um die Beiträge erheben zu können, muss eine rechtliche Grundlage in Form einer entsprechenden Satzung geschaffen werden.

Eine Nachfrage beim Städte- und Gemeindetag ergab, dass ein solcher Vorteilsausgleich landesweit bisher nicht existiert und Riedlingen damit die erste Kommune ist, die dieses Thema angeht. Dementsprechend existieren weder eine Mustersatzung, noch konkrete Regelungen, die anzuwenden wären. Ziel war es, die Kosten fair und gerecht zu verteilen. Daher musste ein entsprechender Maßstab der Verteilung entwickelt werden. Neben der Zusammenstellung der Kosten wurden die Grundstücksflächen unter Berücksichtigung des entsprechenden Schutzes (HQ 100, HQ 50 und HQ 10) ermittelt und ein Verteilungsmaßstab entwickelt.

Der Gemeinderat fasste mit 18 Ja-Stimmen, bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung den

Beschluss:

- 1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Dämme sind als öffentliche Einrichtung zu behandeln.**
- 3. Zur Finanzierung des Hochwasserschutzes macht die Stadt Riedlingen von der Ermächtigungsgrundlage des § 62 Wassergesetz Baden-Württemberg Gebrauch und erhebt eine Beitragspflicht für Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die von der Errichtung, der Unterhaltung und dem Ausbau eines Damms Vorteile haben und stellt somit eine Teilfinanzierung des Ausbaus der Dämme nach § 62 WG sicher.**
- 4. Hierzu erlässt die Stadt im Rahmen ihres Satzungsermessens gemäß § 62 WG eine Satzung über die Beitragspflicht zum Aufwand der Stadt für Unterhaltung und Ausbau von Dämmen im Zuge von Hochwasserschutz (HwS), die für die Errichtung und den Unterhalt von Dämmen nach § 60 WG gemäß §§ 61, 62 WG Beiträge erhebt.**
- 5. Beitragsschuldner sind Eigentümer und andere Nutzungsberechtigte, deren Überschwemmungslast entsprechend abgesenkt wird. Hierbei ist es der Stadt wichtig, ein einfaches System mit lediglich 3 Nutzungsfaktoren (HQ 10, 50, 100) anzulegen. Einbezogen werden somit auch die begünstigten Grundstücke der Stadt.**
- 6. Es soll die Möglichkeit von Vorauszahlungen und Ablösungen eingeräumt werden.**
- 7. Die Satzung über die Beitragspflicht zum Aufwand der Stadt für Unterhaltung und Ausbau von Dämmen im Zuge von Hochwasserschutz (HwS) wird gemäß der Anlage beschlossen.**
- 8. Als Abrechnungsgebiet (Vgl. II/6 Nr. 1) wird das im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Gebiet beschlossen.**

Der Gemeinderat **lehnte** bei fünf Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen den

Beschluss ab:

§ II/7 wird aus der Satzung herausgenommen.

TOP 3: Gesundheitszentrum Riedlingen

- a) Sachstandsbericht über die Entwicklung der ambulanten fachärztlichen Gesundheitsversorgung in Riedlingen**
 - b) Realisierung eines Ambulanten Medizinischen Dienstleistungszentrums mit ambulantem Operationssaal – Information und Beschlussfassung**
 - c) Realisierung einer öffentlichen Parkplatzanlage – Information und Beschlussfassung**
 - d) Kostenübersicht und Finanzierung zu b) und c) – Information und Beschlussfassung**
- Die entstehenden Strukturen der fachärztlichen Gesundheitsversorgung in Riedlingen sind für alle Bürgerinnen und Bürger der Kooperationsgemeinden von enormer Bedeutung. Der

Umwandlungsprozess in der medizinischen Betreuung ist bis heute neben einigen disruptiven Ereignissen im Aufbau von verschiedenen Kontinuitäten geprägt:

- 1) privates Engagement.
- 2) Standortbestimmung im Umfeld B 312 (Erreichbarkeit durch alle Bürgerinnen und Bürger der Kooperationsgemeinschaft).
- 3) Das medizinische Versorgungskonzept nach Prof. Runde mit der Schaffung intersektoraler medizinischer Strukturen aus 2014, welches für die Beteiligten durchgehend Richtschnur ihres Handelns war möglichst nahezu 1:1 umzusetzen.

Ein Gutachten im Auftrag des Landkreises und der Stadt (Albrings & Müller) kam im Frühjahr 2020 zu dem Ergebnis, dass ein Investor ohne Investitionszuschuss nicht in der Lage wäre, ein Ärztehaus mit einer marktüblichen Renditeerwartung zu realisieren. Dieser Hintergrund hat Dr. Sebastian Jung und Axel Henle zu einer Privatinitiative für ein Ärztehaus / Gesundheitszentrum animiert, bei der die Ärzte selbst investieren. Ihnen gelang es mit hohem persönlichen Einsatz, zahlreiche Ärzte, Dienstleister im Gesundheitswesen und weitere Beteiligte zu einer Teilnahme an einer Bauherrengemeinschaft zu motivieren. Die Vision zur Realisierung wurde durch die Privatinitiative ab April 2020 mit dem Planungsbüro Hans-Peter Selg geplant und projektiert. Das Land Baden-Württemberg hat das Ärztehaus / Gesundheitszentrum im Jahr 2021 mit einer Förderung von rd. 500.000 Euro in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aufgenommen. Die private Bauherrengemeinschaft von Ärzten und Dienstleistern im Gesundheitswesen wird in Eigeninitiative dieses Ärztehaus / Gesundheitszentrum errichten. Folgende Strukturen werden realisiert:

- Orthopädische chirurgische Praxisklinik mit D-Arzt Zulassung
- ASB-Stützpunkt der Notfalleinsatzfahrzeuge
- Augenarztpraxis
- Allgemeinarztpraxis
- Physiotherapeutische Praxis
- Ergotherapeutische Praxis
- Logopädische Praxis
- Café / Gastronomie / Bäckerei

Der Bau des neuen Ärztehauses / Gesundheitszentrums sichert die ambulante fachärztliche Versorgung am Standort Riedlingen dauerhaft und qualifiziert. Zur Qualitätssicherung ist die öffentliche Hand ergänzend zur weiteren Realisierung des Runde-Konzepts gefordert, ein Ambulantes Medizinisches Dienstleistungszentrum (AMD-Gebäude) inkl. einem ambulanten Operationssaal in kommunaler Trägerschaft zu errichten.

Das kommunale Operationszentrum mit ergänzenden ambulanten Übernachtungsmöglichkeiten realisiert einen weiteren wesentlichen Baustein des Runde-Konzepts und führt zu einer

- zeitgemäßen,
- passgenauen,
- dauerhaft wirtschaftlichen und
- maximalen wohnortnahen medizinischen Versorgung

in der Raumschaft Riedlingen.

Da sich der lokale Krankenhausträger vom operativen Markt zurückgezogen hat und sich der abzeichnende Prozess zur Ambulantisierung in den einzelnen Fachdisziplinen erst in den kommenden Jahren erst noch entwickeln muss, ist die öffentliche Hand aufgrund des Marktversagens im OP-Bereich gefordert, entsprechende Angebote zu schaffen, die vom Markt wirtschaftlich angenommen werden können.

Laut Kostenschätzung entstehen für die Realisierung des AMD Investitionskosten von brutto:

Baukosten:	2.945.000. Euro
Immobilie Ausstattung:	700.000,-- Euro
Mobile Ausstattung:	530.000,-- Euro
Summe:	4.175.000,-- Euro

Hinzu kommen Parkplatzkosten in Höhe von 150.000,-- Euro, so dass die Gesamtkosten des erforderlichen kommunalen Engagements bei 4.325.000,- Euro (brutto) liegen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl der betroffenen Kreisbürger und bezogen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Raumschaftsgemeinden wäre mit Blick auf die „Blaupause“ Laupheim ein

einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Raumschaft Riedlingen erforderlich. Die Höhe sollte sich an der zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung orientieren.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

a) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Realisierung eines Ambulanten Medizinischen Dienstleistungszentrum mit ambulanten Operationssaal wird zugestimmt.

- Die Stadtverwaltung wird zur Ausplanung und Bauantragsstellung für das
- AMD Gebäude wie vorgestellt beauftragt. Die Fassadengestaltung orientiert
- sich am Umfeld, aber nur im absolut notwendigen Umfang.
- Die Stadtverwaltung wird überdies mit der Vorbereitung der Ausschreibung der Arbeiten zum AMD-Gebäude beauftragt. Wenn der „Deckel“ von 3,5 Mio. Euro nach Kostenkalkulation gehalten werden kann, wird die Ausschreibung unmittelbar durch die Verwaltung ausgelöst.
- Die Apotheke, sowie das Sanitätshaus sollen im Rohbau als Teileigentum nach Ausschreibung veräußert werden.
- Im OP-Bereich (1. OG) sollen 4 Räume à 2 Betten separat fertig ausgebaut werden und im Zuge des Betreibermodells nach Ausschreibung vermietet werden.
- Der OP-Bereich soll als veredelter Rohbau mit Grundfunktionen (Lüftungstechnik pp.) ausgeschrieben werden und im Zuge des Betreibermodells nach Ausschreibung vermietet werden.
- Die Verfügungspraxis soll fertig ausgebaut werden und im Zuge des Betreibermodells nach Ausschreibung vermietet werden.
- Der Gemeinderat plädiert bei der Bauausführung zu einer Realisierung über einen Generalunternehmer.
- Die Vergabe der Raumstrukturen erfolgt auf Basis beihilfe- und vergaberechtlicher Verfahren und nach Vorlage aller erforderlichen Basiswerte (Kostenschätzung DIN 276, Bauantrag, Ausschreibungsergebnis).

c) Der Realisierung einer öffentlichen Parkplatzanlage wird zugestimmt.

d) Kostenübersicht und Finanzierung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen bittet den Landkreis Biberach einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für das Projekt AMD auf Basis einer zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung zu gewähren.

e) Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen dankt

Dr. Sebastian Jung und Axel Henle sowie Hans-Peter Selg für das große Engagement.

Dank ergeht an alle Mitglieder der Bauherrengemeinschaft des Ärztehauses/Gesundheitszentrum.

Der Gemeinderat dankt St. Elisabeth Stiftung für die Umsetzung des Projekts Pflegeheim.

Der Gemeinderat bedankt sich beim Landkreis Biberach für die Unterstützung im 9 Transformationsprozess zur ambulanten Gesundheitsversorgung.

Der Gemeinderat dankt dem Land Baden-Württemberg für die Unterstützung des Projekts Ärztehaus/Gesundheitszentrum.

Dank auch an die Kommunen der Kooperationsgemeinschaft für die ideelle Unterstützung.

Dank an den BI-Vorsitzenden Christoph Selg für die konstruktive gesellschaftspolitische Begleitung des Prozesses.

f) Die Stadt Riedlingen begleitet den Landkreis bei der planerischen Realisierung bereits heute schon und auch weiterhin konstruktiv beim Umwandlungsprozess des ehemaligen Krankenhausareals.

TOP 4: Gartenschau 2035 – Vergabe der Planungsleistungen an Planstatt Senner

Im Dezember 2020 wurde Riedlingen der Zuschlag einer Gartenschau im Jahr 2035 erteilt. Die Grundlagen für die Bewerbung erarbeitete die Stadt Riedlingen zusammen mit dem Büro „Planstatt Senner“. Im weiteren Verfahren ist es unabdingbar, das als Grundlage dienende Konzept der Bewerbung zu überprüfen, fortzuschreiben und zu vertiefen, um die erforderlichen Bedingungen für den Planungswettbewerb zu erarbeiten und konkrete Maßnahmen in die Umsetzung zu begeben. Die Verwaltung strebt an, dieses Verfahren weiterhin mit der Planstatt Senner zielgerecht zu betreiben und hierfür den Rahmenplan auszuarbeiten.

Die Leistungen bis zur Wettbewerbsauslobung sind in folgender Grafik dargestellt:



Für diese Leistungen ist ein Gesamthonorar von rund 222.000,- €, aufgeteilt auf die Jahre 2021 bis 2023, veranschlagt.

Die weitere grobe Termin- und Aufgabenplanung bis zum Gartenschaujahr 2035 ist in folgender Grafik dargestellt:



Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. **Das vorgeschlagene Vorgehen und die dargestellten Ziele werden mitgetragen und unterstützt.**
2. **Das Planungsbüro Planstatt Senner wird für die Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung des Wettbewerbs für die Gartenschau 2035 in Riedlingen mit einem Gesamthonorar von rund 222.000,- € beauftragt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Planstatt Senner die Vorbereitungen und den Rahmenplan zur Gartenschau 2035 auszuarbeiten und umzusetzen.**

TOP 5: Festlegung Verkaufspreise Schwabenstraße in Riedlingen

Nachdem die Kosten für das Baugebiet „Schwabenstraße“ vorliegen, ist der kostendeckende Gesamtverkaufspreis kalkuliert worden. Es wurden hier generell die tatsächlich entstandenen Kosten angesetzt. Im Gegensatz zu anderen Baugebieten existiert ein realer Grunderwerbswert, da das Grundstück 2015 zum Preis von 23,19 € pro m² erworben wurde. Als Ergebnis ergibt sich ein kostendeckender Verkaufspreis von 189,72 € pro m². Dabei ist noch kein Aufschlag für die Stadt berücksichtigt. Vorgeschlagen wird, einen Risikozuschlag sowie einen Gewinnzuschlag von jeweils 5% zu erheben. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Einnahmen generieren muss und Bauland immer knapper und somit im Preis steigt. Im Ergebnis wird ein Verkaufspreis von 209 € pro m² vorgeschlagen.

Mit dem Verkauf der Baugrundstücke kann nach Beschluss des Verkaufspreises, Abschluss der Erschließungsmaßnahmen und erfolgter Vermessung begonnen werden. Nach derzeitigem Stand müsste die Vermarktung somit vor dem Herbst erfolgen können. Es liegen bereits einige Anfragen für die Bauplätze vor, jedoch wird aus organisatorischen Gründen vom Führen einer Interessentenliste abgesehen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei drei Enthaltungen den **Beschluss**:

1. **Die vorliegende Kalkulation wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Gesamtverkaufspreis pro m² für das Baugebiet Schwabenstraße in Riedlingen wird auf 209 € festgesetzt.**
3. **Das Reservierungsverfahren wird mit der Software Baupilot durchgeführt. Die Vergabe erfolgt dabei nach dem Windhundprinzip.**

TOP 6: Entwidmung einer Teilfläche des Flst. 3/11 Mühltorstraße zur Nutzung als Gartenwirtschaft bzw. Parkplatz

Die betroffene Fläche in der Mühltorstraße (ca. 50 m²) wurde bereits im Jahr 2012 veräußert. Sie wurde davor ganzjährig als öffentliche Parkfläche genutzt. Seit dem Verkauf wird die Fläche während der Freischanksaison für Außenbewirtung benutzt. Außerhalb davon dient sie als Parkplatz. Sie soll nun für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden. Die eingezogene Fläche möchte der Eigentümer bzw. der Pächter als Gartenwirtschaft und zum Parken nutzen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

1. **Es wird beabsichtigt, die im angeschlossenen Lageplan mit A-B-C-D gekennzeichnete Fläche des Flst. Nr. 3/11 in der Mühltorstraße, Gemarkung Riedlingen gemäß § 7 des Straßengesetzes wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr einzuziehen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu machen und die Unterlagen für drei Monate zur Einsichtnahme aufzulegen.**
3. **Die Verwaltung wird zum Erlass einer Einziehungsverfügung ermächtigt, sofern gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben werden.**

TOP 7: Gemeinsamer Gutachterausschuss – Ernennung der Gutachter

Nach der Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses werden für die Stadt Riedlingen drei Gutachter bestellt. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der bisherige Gutachterausschuss der Stadt wird am 30.06.2021 aufgelöst, die Gebührensatzung für den Gutachterausschuss der Stadt Riedlingen am selben Tag ungültig. Ebenso werden die in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Riedlingen vom 02.03.2017 unter Punkt 16.1 bis 16.4 in

der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung festgesetzten Gebühren zur Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am 30.06.2021 ungültig.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. **Der Gemeinderat dankt dem bisherigen Gutachterausschuss mit Gutachter und Geschäftsstelle für ihre Tätigkeit.**
2. **Der Gutachterausschuss der Stadt Riedlingen wird am 30.06.2021 aufgelöst.**
3. **Die Gebührensatzung für den Gutachterausschuss der Stadt Riedlingen wird am 30.06.2021 ungültig.**
4. **In der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Riedlingen vom 02.03.2017 werden die unter Punkt 16.1 bis 16.4 (Geschäftsstelle des Gutachterausschusses) genannten Gebühren und Gebührentatbestände in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung am 30.06.2021 ungültig.**
5. **Der Gemeinderat dankt den neuen Gutachtern des gemeinsamen Gutachterausschusses für die Bereitschaft diese Tätigkeit zu übernehmen.**
6. **Als Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen werden benannt:
Vorsitzender: Markus Blum, Immobilienkaufmann
Stellvertreter: Wolfgang Weiss, Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Gutachter: Dirk Kretschmer, Dipl. Immobilienwirt und Sachverständiger
Gutachter: Christoph Barth, Maurermeister
Gutachter: Alfred Traub Dipl.-Ing. (FH)**

TOP 8: UV-Anlage für den Brunnen Roden in Riedlingen - Vergabe der Leistungen -

Der Brunnen Roden ist die Hauptwasserentnahmestelle des Wasserwerks Riedlingen. Leider ist trotz ausgewiesener Wasserschutzzone nicht zu verhindern, dass bei den regelmäßigen Beprobungen coliforme Keime gefunden wurden. In solchen Fällen sind aufwändige Maßnahmen zu ergreifen, i.d.R. mit Chlorung, bis hin zur Abschaltung der Entnahmepumpen. Dann muss das Wasser aus dem Brunnen Österberg zum Ausgleich herangezogen werden. Dies war letztes Frühjahr der Fall, das sehr trocken war, so dass die Wasserentnahme deutlich stieg. Der Brunnen Österberg kam dabei fast an seine Grenzen.

Um die Versorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten, ist die optimale Lösung der Einbau einer UV-Anlage in das Entnahmesystem. Die Bestrahlung mit UV-Lampen dezimiert die coliformen Keime; das Wasser ist dann keimfrei.

Die Maßnahme wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt, ein Förderantrag gestellt. Mittlerweile liegt der Bescheid vor. Das Land trägt demnach ca. 70 Prozent der Kosten einschließlich der notwendigen Umbauarbeiten. Die erforderlichen Mittel sind im Investitionsplan des Wasserwerkes abgebildet.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Die Firma Hydro-Elektrik, Ravensburg, wird mit der Lieferung und Installation einer UV-Anlage im Brunnen Roden zum Angebotspreis von 221.045,83 € Euro beauftragt.

TOP 9: Sanierung Konrad-Manopp-Straße in Riedlingen - Vergabe von Bauleistungen -

Bei der Kanalisation wurde festgestellt, dass die ca. 70-80 Jahre alte Leitung teilweise hydraulisch aufdimensioniert werden sollte. Dies hat leider mittelfristig keine Aussicht auf Förderung.

Hinsichtlich der Wasserleitung ist festzustellen, dass sie – einschließlich der Hausanschlüsse – aufgrund altersbedingter Materialermüdung dringend erneuert werden muss. Dies belegen auch zahlreiche Wasserrohrbrüche, die in den letzten Jahren aufwändig behoben werden mussten. Die Reparaturen führten auch dazu, dass der Straßenzustand aufgrund der vielen Flickstellen immer schlechter wurde und im Straßenzustandskataster in die Schadensklasse 8 (überfällig) eingestuft wurde.

Eingeplant wurde auch das Mitverlegen von Leerrohren für eine künftige Breitbandversorgung. Die erforderlichen Mittel stehen für die Straßenbauarbeiten, die Straßenbeleuchtung und die Leerrohrverlegung im städtischen Investitionshaushalt 2021 zur Verfügung. Die Mittel für die

Wasserleitungsarbeiten stehen im Vermögensplan des Wasserwerkes und die Mittel für die Kanalisationsarbeiten stehen im Vermögensplan des Abwasserwerkes zur Verfügung. Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:
Die Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der Konrad-Manopp-Straße werden an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Beller, Herbertingen, zum Angebotspreis von 1.298.891,60 EUR incl. MwSt. vergeben.

TOP 10: Sanierung Eingangsbereich Realschule – Vergabe Bauleistungen

Der Eingangsbereich im EG der Realschule soll umgestaltet werden. Der Arbeitsausschuss der Schule hat hierfür eine gestalterische Ausarbeitung und Farbgebung in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt erstellt. Bei der Umgestaltung werden unter anderem die Bodenbeläge und Türen erneuert. Die bestehenden Innenwände werden teilweise neu beplankt und gestrichen. In Teilbereichen werden Akustik- und Holzelemente eingebaut, analog der Ausführung der Sanierung des 1. OG. Planung, Ausschreibung und Bauleitung übernimmt das Stadtbauamt in Eigenleistung. Ein Bewilligungsbescheid aus dem Ausgleichsstock liegt vor. Förderbedingt ist die Maßnahme am 01.07.2021 zu beginnen. Als Ausführungszeitraum ist Juli bis Oktober 2021 vorgesehen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Der Bieter Nr. 1, die Firma Selg aus Ertingen-Erisdorf, erhält den Zuschlag für die Ausführung der Bodenbelagsarbeiten. Die Auftragssumme beträgt 60.437,33 Euro.**
- 2. Der Bieter Nr. 1, die Firma Hecht aus Ertingen-Binzwangen, erhält den Zuschlag für die Ausführung der Tischlerarbeiten. Die Auftragssumme beträgt 110.071,56 Euro.**
- 3. Der Bieter Nr. 2, die Firma Bischofberger aus Langenenslingen-Andelfingen, erhält den Zuschlag für die Ausführung der Maler- und Lackierarbeiten. Die Auftragssumme beträgt 15.175,36 Euro.**

TOP 11: Bebauungsplan „Goldbrunnen I – 11. Änderung – Lessingstraße“ - Satzungsbeschluss -

Die Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte bis zum 21.05.2021. Die relevanten Stellungnahmen wurden in der Abwägung behandelt.

Dem im Entwurf vorgesehenen Fuß- und Radweg vom Spielplatz auf den Radweg entlang der L 275 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen nicht zugestimmt. Der Fuß- und Radweg wurde deshalb aus der Planung herausgenommen.

Die Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 21.05.2021 zu eigen.**
- 2. Der Gemeinderat billigt die Entwurfsfassung mit den Abwägungen vom 21.05.2021.**
- 3. Der Bebauungsplan „Goldbrunnen 1 – 11. Änderung - Lessingstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 21.05.2021 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.**

TOP 12: Bekanntgaben der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.05.2021

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17.05.2021 folgende Beschlüsse:

TOP: Kindertagesstätten – Organisatorische Umsetzung der gesetzlichen Leitungszeit

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

- 1. Um den gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, erhält jede der städtischen Kindertageseinrichtungen eine Einrichtungsleitung vor Ort. Die Freistellung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Leitungsfreistellung, die verbleibende Zeit erfolgt Arbeit am Kind. Die KiTa Regenbogen (Kindergarten und Krippe) wird hierbei lediglich mit einer Einrichtungsleitung besetzt.**

2. Das Personalamt wird beauftragt die Personalauswahl der Einrichtungsleitungen eigenständig durchzuführen. Der Gemeinderat wird im Anschluss an das Bewerbungsverfahren informiert, von welchen Personen die städtischen Kindergarteneinrichtungen zukünftig jeweils geleitet werden.
3. Die Personalressourcen sind in den folgenden Jahren im Haushaltsplan entsprechend zu berücksichtigen.

TOP: Personal: Änderung einer Stelle auf Vollzeit

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss:**
Die Stelle wird auf Vollzeit geändert.

TOP: Personal: Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin bis Ende Kindergartenjahr

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss:**
Die Mitarbeiterin wird bis Ende des Kindergartenjahres weiterbeschäftigt.

TOP 13: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Feuerwehreinsatz aufgrund des Unwetters

Die Verwaltung merkte an, dass sich die Feuerwehr aufgrund des aktuellen Unwetters an ca. 20 Einsatzstellen im Einsatz befinde. Man kümmere sich vor allem um umgestürzte Bäume und vollgelaufene Keller.

b) Sachstand Defibrillatoren

Die Verwaltung gab bekannt, dass inzwischen die Bestellung der Defibrillatoren ausgelöst wurde. Die Umsetzung sei im Herbst vorgesehen.

c) Ausfall Ausschusssitzung 05.07.2021

Die Verwaltung gab bekannt, dass am 05.07.2021, anders als zunächst geplant, **keine** Sitzung stattfindet.

d) Sachstand Lebendige Altstadt / Glockenbad

Die Verwaltung hob hervor, die Arbeit im Lenkungsausschuss „Lebendige Altstadt“ verlaufe konstruktiv und kreativ. Kürzlich sei etwa im Bereich der Donau als Maßnahme Kies bearbeitet worden. Die wirtschaftlichen Eckdaten würden im nächsten Quartalsbericht dargestellt. Für den Bereich Glockenbad habe sich inzwischen ergeben, dass eine Abfahrt über die Fußgängerzone nicht zulässig sei. Weitere Vorschläge würden noch gemacht.

e) Corona: Ausbruch Delta-Variante in Kindertagesstätte / Testung Kinder

Die Verwaltung verwies auf den Bericht der SZ vom 17.06.2021. Vor der Wiederaufnahme des Betriebs habe man die Kinder getestet. Wer negativ getestet wurde, konnte in die Betreuung zurückkehren. Wer sich nicht testen ließ, sei zunächst abgewiesen worden.

f) Vor-Ort-Termin Zwiefaltendorf / Wegegerechtigkeit

Die Verwaltung gab bekannt, dass inzwischen ein Termin mit dem zuständigen Forstamt gefunden werden konnte.

g) Gallusmarkt 2021

Die Verwaltung gab bekannt, man befinde sich in der Abklärung, ob der Gallusmarkt in diesem Jahr stattfinden könne. Weitere Informationen würden zu gegebener Zeit folgen.

h) Geschwindigkeitsanzeiger / Lärmaktionsplan

Die Verwaltung gab als Antwort auf eine kürzliche Nachfrage aus den Reihen des Rates an, dass man zwei Geschwindigkeitsanzeiger zur Verfügung habe. Davon gehöre einer der Stadt, der andere sei zur Hälfte von der Fa. Blank gesponsert. Im Rahmen des Lärmaktionsplans sei vor allem die Ziegelhüttenstraße hinsichtlich der gefährlichen Geschwindigkeiten problematisch gewesen. Dies sei inzwischen aber umgesetzt. Für den Bereich der Hindenburgstraße sei inzwischen ein Bebauungsplan beschlossen. Zu gegebener Zeit würden auch dort Maßnahmen umgesetzt. Der dort zunächst aufgestellte Blitzer sei jedoch verlagert worden, nachdem er zuletzt häufig außer Betrieb gewesen sei.

i) Holzbrücke: Verkehrsspiegel

Die Verwaltung gab an, ebenfalls nach einer Anregung aus der Mitte des Rates, dass man die Frage des Verkehrsspiegels an der Holzbrücke auf die nächste Verkehrsschau nehmen werde.

j) Patenschaften Ehrengräber

Ebenfalls als Antwort auf eine zuletzt geäußerte Anregung aus dem Rat erklärte die Verwaltung, dass man gern auf sie zukommen könne, falls entsprechendes privates Engagement bzgl. Patenschaften für Ehrengräber vorhanden sei.

TOP 14: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Corona: Sitzungssaal für Gremiensitzungen

Ein Stadtrat fragte, wann wieder Sitzungen im Rathaus möglich sein werden. Die Verwaltung erklärte, im Rathaus sei, trotz niedriger Inzidenzzahlen, die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, daher möchte man mit der Rückkehr noch warten. Denkbar wären allenfalls „Kleinstsitzungen“ im Rathaus, für „große“ Sitzungen verbleibe man zunächst aber in der Stadthalle.

b) Schachtdeckel Von-Speth-Straße – Zwiefaltendorf

Ein Stadtrat wies darauf hin, dass in Zwiefaltendorf in der Von-Speth-Straße die Schachtdeckel so niedrig seien, dass gerade nachts auch Lärm entstehe. Die Verwaltung nahm die Thematik auf.

c) Gesundheitszentrum: Förderung AMD aus Ausgleichsstock?

Ein Stadtrat regte an, zu prüfen, ob für das Ambulante Medizinische Dienstleistungszentrum (AMD) eine Fördermöglichkeit aus dem Ausgleichsstock bestehe. Die Verwaltung erklärte, nach derzeitigem Stand sei dies nicht möglich, man bleibe aber dran und kläre dies weiter ab.